

Schweizerisches Bundesblatt.

IX. Jahrg. I.

Nr. 15.

28. März 1857.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frt.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 23. März 1857.)

Der Bundesrath hat den Regierungen der Kantone Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald und Unterwalden nid dem Wald einen Beschluß über die Bedingungen, unter welchen der für den Bau der Brünigstrasse verheißene Bundesbeitrag verabsolgt werden soll, mitgetheilt und dieselben eingeladen, bis spätestens den 1. April l. J. dem Beschlusse ihre Zustimmung zu erteilen.

(Vom 27. März 1857.)

Mit Notifikation vom 20. November v. J. akkreditirte Ihre Majestät die Königin von Spanien den Don Cayo Quiñones de Leon, Marquis de San Carlos, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, auch Offizier der französischen Ehrenlegion, als Minister-Residenten bei der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Der Bundesrath hat beschlossen, an sämtliche schweizerische Eisenbahngesellschaften, welche im Besitze von Eisenbahnkonzessionen sind, die vom Bunde genehmigt wurden, ein Zirkulär zu erlassen, in welchem sie um Auskunft ersucht werden, ob und welchen Fustionen sie allfällig beigetreten seien, mit der fernern Einladung, dem Schweiz. Post- und Baudepartemente von dem Standpunkte der dießfälligen Verhandlungen Mittheilung zu machen und bereits abgeschlossene Verträge einzusenden.

Das eidg. Post- und Baudepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, dem am 8. Januar abhin zwischen der Schweiz. Postverwaltung und der Direktion der großherzoglich badischen Verkehrsanstalten abgeschlossenen Nachtragsvertrag zu demjenigen vom 11/16. Februar v. J., betreffend die Postanschlüsse in Waldshut, die Genehmigung zu erteilen.

Zu eidgenössischen Obersten sind vom Bundesrathe ernannt worden:

Herr Bontems, Charles, von Villeneuve, in Orbe, Kts. Waadt;
 „ Frey, Friedrich, von und in Brugg, Kts. Aargau;
 „ Gehret, Friedrich, von Teufenthal, in Aarau.

Die Herren Bontems und Frey, als gewesene eidg. Obersten, treten durch die vorstehende Ernennung wieder in ihre frühere Anciennetät im eidg. Generalstabe ein.

I n s e r a t e.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Sommersemester 1857.

Die Einschreibung neu eintretender Zuhörer hat bis zum 15. April auf der Kanzlei des Polytechnikums (Kornamt beim Waisenhause), zu geschehen. Die Zuhörer müssen 1) in der Regel das 17. Altersjahr zurückgelegt haben; 2) auf Verlangen ein befriedigendes Sittenzeugniß vorweisen; 3) für den Besuch von Unterrichtsgegenständen, welche nicht der sechsten Abtheilung angehören, sich in der Regel über die nöthigen Vorkenntnisse ausweisen. Die Studirenden der Hochschule sind zur Erfüllung dieser Bedingungen nicht verpflichtet. Dagegen haben alle Zuhörer, auch diejenigen, welche schon während des Wintersemesters das Polytechnikum besuchten, bis zum 15. April die sämtlichen Kollegien, die sie im Sommersemester zu besuchen gedenken, beim Kassier im Obmannamt einschreiben zu lassen und alsdann den Lehrern, welche dieselben angekündigt haben, davon bei einem persönlichen Besuche Anzeige zu machen.

Programme für das Sommersemester können auf der Kanzlei des Schweiz. Schulrathes bezogen werden.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär: Stocker.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1857
Date	
Data	
Seite	173-174
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 158

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.